

CDU-Fraktion **im Stadtrat Staßfurt**

20.10.2013

Vorsitzender des Stadtrates
Herrn Dr. Blauwitz

Oberbürgermeister der Stadt Staßfurt
Herr Zok

Antrag auf Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt

Sehr geehrter Herr Dr. Blauwitz,
sehr geehrter Herr Zok,

die Fraktion der CDU im Stadtrat Staßfurt stellt folgenden Sachantrag:

„Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die xx.Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt.“

Begründung:

Bei der Beratung zum Haushalt 2013 wurden durch die CDU-Fraktion Vorschläge zur Konsolidierung unterbreitet. Ein Vorschlag war die Änderung der Aufwandsentschädigung um 10 %.

Die entsprechenden Änderungen ergeben eine Entlastung im Haushalt von 11.130,00 €.

Wir bitten Sie, diesen Antrag in den Ortschaftsräten sowie den Ausschüssen zu beraten, um im Stadtrat zu einer abschließenden Beschlussfassung zu gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marco Kunze
Vorsitzender

Einsparungen Entschädigungssatzung

Aufwandsentschädigungen:

Gremium	derzeitig	neu	Einsparung mtl.	Einsparung jährl.
Stadtrat	116,00 €	100,00 €	608,00 €	7.296,00 €
OSR-A	7,00 €	7,00 €	0,00 €	0,00 €
OSR-F (17 x)	49,00 €	45,00 €	68,00 €	816,00 €
OSR-H (4 x)	13,00 €	11,50 €	6,00 €	72,00 €
OSR-L (6 x)	31,00 €	28,00 €	18,00 €	216,00 €
OSR-N (8 x)	31,00 €	28,00 €	24,00 €	288,00 €
OSR-R (7x)	13,00 €	11,50 €	10,50 €	126,00 €
gesamt	260,00 €	231,00 €	734,50 €	8.814,00 €

Entschädigungen Ortsbürgermeister:

Gremium	derzeitig	neu	Einsparung mtl.	Einsparung jährl.
OSR-A	154,00 €	139,00 €	15,00 €	180,00 €
OSR-F	389,00 €	350,00 €	39,00 €	468,00 €
OSR-H	231,00 €	208,00 €	23,00 €	276,00 €
OSR-L	389,00 €	350,00 €	39,00 €	468,00 €
OSR-N	389,00 €	350,00 €	39,00 €	468,00 €
OSR-R	231,00 €	208,00 €	23,00 €	276,00 €
gesamt	1.783,00 €	1.605,00 €	178,00 €	2.136,00 €

weitere Entschädigungen:

Gremium	derzeitig	neu	Einsparung mtl.	Einsparung jährl.
Stadtratsvorsitz	100,00 €	90,00 €	10,00 €	120,00 €
Ausschussvorsitz	30,00 €	25,00 €	5,00 € bei 4 Ausschüssen	60,00 € bei 4 Ausschüssen
			20,00 €	240,00 €
gesamt			30,00 €	360,00 €

Zusammenfassung:

Entschädigungen		
	mtl.	jährl.
Aufwandsentschädigungen	734,50 €	8.814,00 €
Entschädigungen OrtsBM	178,00 €	2.136,00 €
Weitere Entschädigungen	30,00 €	360,00 €
gesamt	942,50 €	11.310,00 €

2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

Auf Grund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt vom 31.08.2009 in der Fassung der 1. Änderung vom 03.09.2010 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt vom 31.08.2009 in der Fassung der 1. Änderung vom 03.09.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

(1) Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Stadtrates und der Ortschaftsräte wird als monatlicher Pauschalbetrag und einem zusätzlichen Sitzungsgeld wie folgt gewährt:

a) Stadtrat 116,00 €

b) Ortschaftsrat

Athensleben 7,00 €

Förderstedt 49,00 €

Hohenerxleben 13,00 €

Löderburg 31,00 €

Neundorf (Anh.) 31,00 €

Rathmannsdorf 13,00 €

c) Sitzungsgeld je Sitzung und Tag: 13,00 €

Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate nicht ausgeübt, entfällt der Pauschalbetrag. Entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

(2) Der Stadtratsvorsitzende erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 90,00 €. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden des Stadtrates für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 3 Monaten wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.

(3) Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Stadtrates, soweit der Vorsitz nicht dem Oberbürgermeister obliegt, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 25,00 €.

- (4) Die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Staßfurt erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung je Fraktionsmitglied von 10,00 €. Die Fraktionsvorsitzenden der Ortschaftsräte erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung je Fraktionsmitglied von 5,00 €. Übernimmt ein Fraktionsvorsitzender gleichzeitig den Vorsitz in einem Ausschuss, erhält er nur eine Aufwandsentschädigung. Es wird nur die jeweils höhere Aufwandsentschädigung gezahlt.
- (5) Sachkundigen Einwohnern, die widerruflich zu Mitgliedern beratender Ausschüsse berufen wurden, wird eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld nach Abs. 1 gewährt.
- (6) Die Aufwandsentschädigung für die Ortsbürgermeister wird wie folgt gewährt:
- | | |
|-------------------|----------|
| Athensleben | 139,00 € |
| Förderstedt | 350,00 € |
| Hohenerxleben | 208,00 € |
| Löderburg | 350,00 € |
| Neundorf (Anhalt) | 350,00 € |
| Rathmannsdorf | 208,00 € |

Die Aufwandsentschädigung wird als monatlicher Pauschalbetrag gewährt und wird grundsätzlich zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt. Mit ihrer Zahlung sind alle Aufwendungen des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters abgegolten. Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

Wird die ehrenamtliche Tätigkeit als Ortsbürgermeister länger als 1 Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung. Entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

Im Falle der Verhinderung des Ortsbürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 3 Monaten wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.

- (7) Die monatlichen Pauschalbeträge der Aufwandsentschädigungen werden zum ersten eines Monats im Voraus gezahlt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Staßfurt, den

René Zok
Oberbürgermeister